

Anlage 1 zum Wärmelieferungsvertrag

Preisänderungsbestimmungen

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungs- und Arbeitspreis	2
1.1. Leistungspreis.....	2
1.2. Arbeitspreis	2
1.3. Preisregelung für das Kalenderjahr.....	2
2. Variablen	2
2.1. L - Lohnindex	2
2.2. I - Investitionsgüterindex	3
2.3. SP - Spreißelindex.....	3
2.4. A - Gaspreisindex.....	3
2.5. CO ₂ -Bepreisung	3
3. Allgemeine Regeln	4

1. Leistungs- und Arbeitspreis

Der Leistungs- und Arbeitspreis bestimmt sich nach unter 1.1. und 1.2. genannten Bestimmungen.

1.1. Leistungspreis

Der Leistungspreis (LP) in Euro/kW*Jahr für die vereinbarte Leistung bestimmt sich jeweils zu Beginn eines jeden Jahres nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$LP = LP_0 \times (0,25 + 0,25 \times I/I_0 + 0,50 L/L_0)$$

Der Leistungspreis wird in Abhängigkeit der vertraglich vereinbarten Anschlussleistung des Kunden erhoben. Die Höhe des Leistungspreises richtet sich nach der zwischen den Wärmekunden auf dem Laurentiusberg und dem Stadtwerk Tauberfranken vertraglich gebundenen jährlichen Gesamtleistung (kW).

- Leistungspreis (LP₀) > 1.500 kW: 32,00 EUR/kW*a
- Leistungspreis (LP₀) 1.401 bis 1.500 kW: 38,00 EUR/kW*a
- Leistungspreis (LP₀) 1.300 bis 1.400 kW: 44,00 EUR/kW*a
- Leistungspreis (LP₀) < 1.300 kW: separate Kalkulation

Weitere Variablen siehe Ziff. 2

1.2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (PA) in ct/kWh für die zu verrechnenden Mengen bestimmt sich zu Beginn eines jeden Jahres nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$PA = PA_0 \times (0,50 \times SP/SP_0 + 0,20 \times A/A_0 + 0,15 \times I/I_0 + 0,15 \times L/L_0) + CO_2$$

Arbeitspreis (PA₀) für die Lieferung der Fernwärme beträgt: 7,50 Ct/kWh.

Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

1.3. Preisregelung für das Kalenderjahr

Indices für das Kalenderjahr 2026

SP = 214,93 A = 183,42 I = 121,14 L = 116,43

CO₂-Preis = 55

Arbeitspreis ab 01.02.2026 13,49 ct/kWh

Leistungspreis ab 01.02.2026 36,86 EUR/kW*Jahr

2. Variablen

2.1. L – Lohnindex

Der Lohnindex (L) der tariflichen Stundenverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Wirtschaftszweig D/35 Energieversorgung veröffentlicht Genesis Datenbank mit Code 62221-0002; WZ08-35 Energieversorgung Durchschnittswert der Quartale Q4 VVJ bis Q3 VJ.

L₀ = 98,7 3. Vierteljahresausgabe 2019. Basisjahr 2020 = 100

2.2. I - Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex (I) ist der vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 17 – Preise, Reihe 2, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ - veröffentlichten Preisindizes für Maschinenbauerzeugnisse (veröffentlicht Genesis Datenbank unter „Maschinen“ mit Code 61241-0006; GP09-28). Durchschnittswert der Monate Januar bis Oktober des Vorjahres.

$$I_0 = 97,03 \quad \text{Basiswert Preisindizes für Maschinenbauerzeugnisse. Basisjahr 2021} = 100$$

2.3. SP - Spreißelindex

Durchschnitt der vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, in der Fachserie 17 – Preise, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preise für Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln (veröffentlicht Genesis Datenbank unter „Maschinen“ mit Code 61241-0006; GP09-161023). Durchschnittswert der Monate Januar bis Oktober des Vorjahres.

$$SP_0 = 135,73 \quad \text{Basiswert der Preise für Holz. Basisjahr 2021} = 100$$

2.4. A - Gaspreisindex

Durchschnitt des Gaspreisindex (A) vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, in der Fachserie 17 - Preise, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ veröffentlichten Preise für Erdgas Genesis Datenbank mit Code 61241-0006; GP19-352222-01 Erdgas. Durchschnittswert der Monate Januar bis Oktober des Vorjahres.

$$A_0 = 59,37 \quad \text{Basiswert des Preises für Erdgas. Basisjahr 2021} = 100$$

2.5. CO₂-Bepreisung in ct/kWh

$$CO_2 = \text{Emissionsfaktor} \times CO_2 \text{ Preis} \times 0,1$$

Emissionsfaktor

Der Emissionsfaktor (in kg CO₂/kWh) entspricht den CO₂-Emissionen, die bei der Erzeugung von einer kWh Wärme entstehen. Der Emissionsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik – AGFW Arbeitsblatt FW 309-6 – ermittelt.

Den jeweils gültigen Emissionsfaktor für Biomasse Holz (Stand 01/2019: 0,029) / können Sie dem Informationsblatt CO₂-Faktoren entnehmen.

CO₂-Preis

Der CO₂-Emissionszertifikatspreis wird nach den Bestimmungen des BEHG (Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen) in Euro/tCO₂ gebildet. Nach dem BEHG wird der CO₂-Emissionszertifikatspreis erstmalig im Jahr 2021 eingeführt und ist in seiner Höhe zunächst für jedes Jahr gesetzlich festgelegt (Festpreis oder Preiskorridor).

Sofern sich der CO₂-Emissionszertifikatspreis wertmäßig nicht mehr gesetzlich bestimmt (sondern nur dem Verfahren nach), ergibt sich dieser aus dem durchschnittlichen Marktpreis im jeweiligen Lieferjahr. Der durchschnittliche Marktpreis im jeweiligen Lieferjahr errechnet sich aus der Versteigerung der CO₂-Emissionszertifikate.

3. Allgemeine Regeln

Sollten die davor genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Preise und Indizes jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt, PEGAS oder von der EEX erfolgen.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis. Hier werden die Werte der „Langen Reihen“ genutzt.

Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf 3 Dezimalstellen durchgeführt und auf 2 Dezimalstellen gerundet.

Die nach den vorstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer zugeschlagen wird.

Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachte Belastungen mit Einfluss auf die Preise eingeführt oder geändert, so ändern das Stadtwerk Tauberfranken die Preise entsprechend. Preisänderungen aufgrund dieser Bestimmung dürfen keinen zusätzlichen Gewinn oder Verlust für das Stadtwerk Tauberfranken zur Folge haben.